

Mündliche Anfrage

des Abg. Mag. Zallinger an Landesrat Mag. Dr. Fürweger MSc betreffend die
Finanzierung der Salzburger Seniorenwohnhäuser

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuung älterer Menschen in unseren Seniorenwohnhäusern ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Finanzierung der Salzburger Seniorenwohnhäuser ist dabei die tragende Grundlage für einen stabilen Betrieb, eine ausreichende personelle Ausstattung, die Einhaltung von Qualitätsstandards und eine verlässliche Planbarkeit für Träger, Beschäftigte sowie Bewohner und deren Angehörige.

In den vergangenen Wochen gab es Medienberichte, wonach insbesondere bei öffentlichen Seniorenwohnhäusern erhebliche Schwierigkeiten in der Finanzierung sichtbar geworden seien. Diese Berichte haben die Frage aufgeworfen, ob das bestehende Finanzierungssystem die tatsächliche Kostenentwicklung noch ausreichend abbildet und ob die betroffenen Häuser mittelfristig mit ausreichender Liquidität und Planungssicherheit arbeiten können. Gleichzeitig steigen seit Jahren die laufenden Ausgaben, vor allem bei Personal, Energie und Betrieb, während sich strukturelle Rahmenbedingungen zwischen öffentlichen und privaten Trägern unterscheiden können. Wenn Finanzierungslücken bestehen bleiben, sind die Konsequenzen absehbar und betreffen am Ende die Versorgungssicherheit, die Arbeitsbedingungen und die finanzielle Belastung der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wurde zuletzt eine Erhöhung des Basisbetrags im Grundtarif vereinbart, die künftig für alle Seniorenwohnhäuser zur Anwendung kommen soll. Entscheidend ist nun, wie der aktuelle Stand der Finanzierung tatsächlich einzuschätzen ist, welche Zukunftsperspektive das Land den Trägern geben kann und ob die beschlossene Anpassung in der Praxis ausreicht, um die berichteten Probleme zu entschärfen, ohne neue Ungleichgewichte zwischen Trägerformen zu schaffen.

Daher stelle ich an Sie gemäß § 78a GO LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Wie stellen sich der aktuelle Stand der Finanzierung der Salzburger Seniorenwohnhäuser, insbesondere der öffentlichen Einrichtungen, dar und welche konkreten Auswirkungen hat die vereinbarte Erhöhung des Basisbetrags um 8 Euro pro Person und Tag auf die nachhaltige Absicherung der Finanzierung bzw. auf die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Trägern, speziell im Hinblick darauf, ob damit die zuletzt öffentlich diskutierten Finanzierungsschwierigkeiten wirksam und dauerhaft adressiert werden können?

Weitere Fragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 4. Februar 2026

Mag. Zallinger eh.